



öffentliches Protokoll der 21. Sitzung des Studierendenrates am 23.06.2020

Studierendenrat

Vorstand

Jil Diercks
Jonathan Schäfer
Elisabeth Zettel

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 990
Telefax: 0 36 41 · 9 400 993
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Nena Bennewitz, Marcus D.D. Đào, Jil Diercks, Selina Dürrbeck, Isabel Heide, Deborah Heiden, Gloria Holfert, Kai Hölzen, Marcel Horstmann, Leah Kanthack, Jens Ulrich Lagemann, Markus Leipe, Klara Morfeld, Marcel Julian Paul, Florian Rappen, Gero Reich, Jonathan Luiz Schäfer, Bastian Schiweck, Scania Sofie Steger, Laura Steinbrück, Laura Strohschneider, Johann Ulrich, Rosa Velten, Tim Wenzel, Markus Wolf, Elisabeth Zettel
entschuldigte MdStuRa:	Julika Loos, Jessica Dagmar Herrmann
ruhende Mandate:	Benedikt Friedl, Morris Scheithauer
unentschuldigte MdStuRa:	Margarita Kravchenko, Jan Henning Ziegner
beratende Mitglieder:	Sonja Garan, Sebastian Wenig, Max Schröder, Tim Hefner, Sophia Bier, Cynthia Buchhardt, Felix Graf
Gäste:	Leif Jacob, Konrad Linke, Robert Gruhne, Maximilian Weber, André Prater
Sitzungsleitung:	Jonathan Luiz Schäfer
Protokoll:	Jil Diercks, Elisabeth Zettel
Sitzungsort:	Digitaler Raum: https://bbb.fmi.uni-jena.de/b/jon-kwk-a63

[Das zu dem Protokoll gehörende öffentliche Sitzungsmaterial der einundzwanzigsten Sitzung am 23.06.2020](#)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

NEU 01 ALT 01 Diskussion

Berichte

Sitzungsleitung

- **Marcel Julian Paul:**
Ist am Donnerstag im Podcast über Corona zu Gast. Dazu hat er dazu auch eine E-Mail geschrieben. Er bittet um Zuarbeit.
- **Marcel Horstmann:**
Bittet um Tätigkeitsberichte aus den Referaten usw. Diese sind bis spätestens Mitte August einzureichen.
- **Markus Wolf:**
Fragt, ob der StuRa-Vorstand gegen FSR Wirtschaftswissenschaften vorgegangen ist.
Jonathan Schäfer:
Der Wahlvorstand ist dahingehend in Rücksprache mit Herrn Rüttger. Dies ist nicht die Aufgabe des Vorstands
Florian Rappen:
Fragt welcher Beitrag ist genau gemeint ist.
Markus Wolf:
Der Beitrag vom Sonntag ist gemeint. Er will sich mit der Wahlordnung auseinandersetzen, eine Person habe kein Interesse am Senat.
Florian Rappen:
Freut sich über das Interesse an der Wahlordnung.
- **GO-Antrag** von Marcel Horstmann auf Beendigung des Berichts
Keine Gegenrede.
→ angenommen
- **Jonathan Schäfer:**
Erinnert an Prüfungsanmeldung die bis heute Nacht möglich ist.
- **Vorstandsberichte:**
Die Beitragsordnung wurde bis Ablauf des Wintersemester 2021/22 genehmigt. Der Haushalt hingegen noch nicht. TV-L für ehemalige wurde zur Hälfte etwa ausgezahlt (ca. 40.000€), wegen der Verträge für aktuelle Mitarbeiter*innen sind wir in Rücksprache mit dem Rechtsamt und diese sollten im Laufe der Woche hoffentlich fertig sein
Das Ergebnis der Briefwahl zur Prüfungsberatung wurde 11/10/1 angenommen.
Der Beschlusstext wurde an Herrn Heller kommuniziert und wird auf der Senatssitzung am 07. Juli besprochen, Anmeldung

zur Sitzung bis 2. Juli an Herrn Heller.

NEU 02 ALT 02 Formal

**Feststellung der Beschlussfähigkeit und Sitzungsleitung
Beschluss der Tagesordnung**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es sind von **33** gewählten MdStuRa haben **2** MdStuRa ein ruhendes Mandat.
Von den **31** stimmberechtigten MdStuRa sind **17** anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Eine **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **21 Jas**

Beschluss der Tagesordnung:

Vorläufige Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	Diskussion & Beschluss	Anschaffung KoKoS-Budget	Konrad Linke
ALT 04	Diskussion & Beschluss	Aufwandsentschädigung Vorstand	Jonathan Schäfer
ALT 05	1. Lesung	Änderung der Satzung	Maximilian Weber
ALT 06	Diskussion & Beschluss	Kostenlose Menstruations-Hygiene an der FSU	Jusos Hochschulgruppe
ALT 07	Diskussion & Beschluss	Antrag auf Anschaffung von Hardware	Felix Graf
ALT 08	Diskussion & Beschluss	Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0	Marcel Horstmann
ALT 09	Diskussion & Beschluss	Genehmigung eines Offenen Briefs	Tim Hefner, Max Schröder
ALT 10	Diskussion & Beschluss	Statement zum Weltblutspendetag	Marcel Julian Paul
ALT 11	Diskussion & Beschluss	Einführung eines StuRa-Accounts auf Instagram	Marcel Julian Paul, Laura Steinbrück
ALT 02	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Protokoll:

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

17/0/3 → angenommen

NEU 03 ALT 03 Diskussion & Wahl

Anschaffung KoKoS-Budget

Konrad Linke

Antragstext:

Lieber Vorstand,

ich möchte vom Hausbudget neue Rechner für den PC-Pool anschaffen. Das Geld ist da, die PCs sind über 10 Jahre alt und haben nur noch Windows 7 (dürfen entsprechend nicht mehr genutzt werden). Ich habe schon mit dem FSU-Rechenzentrum, das die Einrichtung und Betreuung übernimmt, Rücksprache gehalten wegen der notwendigen Hardware und Software. Sebastian ist auch schon informiert. Da es sich um einen größeren Betrag handelt (3000,- EUR) müsste das vom StuRa genehmigt werden. Was ist die formelle Vorgabe, was so einen Antrag anbelangt? Wer muss den Antrag einbringen?

Wichtig: es geht vom KoKoS-Budget ab, hat nichts mit dem StuRa-Haushalt zu tun. Der Betrag ist nur so hoch, dass der Stura das noch absegnen sollte.

Beste Grüße,
Konrad

Beschlusstext:

Hiermit genehmigt der Studierendenrat der Universität Jena, gemäß vertraglicher Vereinbarung bezüglich dem Haus auf der Mauer (IC), die Freigabe von finanziellen Mitteln aus den eigenen Finanzmitteln des Haus auf der Mauer (Kontonummer 0251555900) in Höhe von 3.000 EUR. Die Beschaffung kann über den Studierendenrat erfolgen

Protokoll:

ÄA 1 von Konrad Linke:
ändere den Betrag zu 3400€
→ von Antragsteller übernommen

Abstimmung über den Beschlusstext:

18/0/2 → angenommen

NEU 04 ALT 04 Diskussion & Beschluss

Aufwandsentschädigung Vorstand

Jonathan Schäfer

Antragstext:

Die Aufgaben als Vorstandsmitglied umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder, wie Vor- und Nachbereitung der Gremiumssitzungen, die

öffentlich wirksame Außenvertretung, Leitung und Koordination der gesamten internen Abläufe im Studierendenrat, Erstellung und Koordination eigener Projekte, Mitarbeit in Referaten etc.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt Jil Diercks eine Aufwandsentschädigung ab inklusive Juni in Höhe von 200 € monatlich bis zum Ende ihrer Vorstandszeit auszus zahlen.

Protokoll:

Abstimmung über den Beschlusstext (unter Vorbehalt des Haushalts):

16/1/2 → angenommen

NEU 05 ALT 05 1. Lesung & Beschluss Änderung der Satzung
Antragstext:

Maximilian Weber

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,
Sehr geehrte Mitglieder des StuRas,
Sehr geehrte Mitglieder des Innenreferates,

Mit Ausscheiden durch Zeitablauf des einen Mitgliedes in der Schiedskommission und der Kandidatur des anderen für den StuRa steht die Beschlussfähigkeit der Schiedskommission aufs Neue infrage. Bereits im Januar, also noch weit vor den Corona-Maßnahmen, bewarb sich ein Student für die Schiedskommission. Seither wurde aber davon abgesehen, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, um somit die Schiedskommission halbwegs rechtssicher beschlussfähig zu halten.

Eigentlich sieht die Satzung ja vor, dass die Schiedskommission als Kollegialorgan aus 5 Mitgliedern besteht. Darauf baut auch die Geschäftsordnung der Schiedskommission. Ein Vorgehen bei weniger Mitgliedern ist explizit nicht geregelt, sodass mehrere Auslegungen möglich sind.

Folglich möchte ich einen Antrag auf Satzungsänderung stellen, um die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu beschleunigen und vor allem zu strukturieren:

I. Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:

§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1) ¹Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. ²Er besteht aus zwölf Mitgliedern. ³Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2) ¹Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt. ²Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen. ³Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers. ⁴Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen. ⁵Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3) ¹Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist. ²Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten. ³Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren Bewerbungen am frühesten eingegangen sind. ⁴Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. ⁵Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase. ⁶Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4) ¹Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt, so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig. ³Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches. ⁴Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest; sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung ist diesmal nicht erforderlich nach § 50 Absatz 2 der Satzung. Ich hoffe, dass mein Änderungsvorschlag einen angemessenen Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommission und dem Wahlrecht des Gemeinsamen Ausschusses schafft.

Mit freundlichen Grüßen,
Maximilian Weber

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,

Bei Erstellung der Sitzungsunterlagen für die nächste StuRa-Sitzung möchte ich gerne, dass mein Antrag vom 20.05.2020 wie folgt ergänzt wird bzw. geändert.

Im Nachhinein sind mir nämlich noch Punkte aufgefallen, die Anlass einer Diskussion werden könnten, die ich im vornherein daher klargestellt haben will. Außerdem bin ich darauf aufmerksam geworden, dass bereits bei der letzten Sitzung Marcel Horstmann sich des Themas angenommen hat.

A. Änderung des § 31a Absatz 5 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt. ⁵Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest. ⁶Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

- Begründung:
Zum einen wird das redaktionelle Versehen behoben, dass im ursprünglichen Antrag die Nummerierung der Sätze falsch erfolgte. Zum anderen wird verhindert, dass der Gemeinsame Ausschuss die Wahl durch Nichteinberufung verzögert. Gegen dieses Vorgehen richtet sich ja der gesamte Antrag. Neu ist somit der Satz 4 sowie die Trennung des Satzes 5 in die Sätze 5 und 6.

B. Ergänzung des ursprünglichen Antrags um folgende Punkte:

III. Einfügen eines neuen Absatzes 5 in § 49 der Satzung.

(5) ¹Die Regelung des § 31a Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat. ²Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

- Begründung:
Damit soll klargestellt werden, dass mein Antrag keine rückwirkende Geltung entfalten soll, somit der Bewerber von der Januar-Ausschreibung nicht ohne Wahl des GA in die Schiedskommission einfach per Satzungsänderung gelangen soll.

IV. Stellungnahme zu Alt-TOP09 lit. C der letzten Sitzung:
Antrag auf Satzungsänderung von Marcel Horstmann

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Marcel Horstmann dieser Problematik bereits angenommen hat. Gleichwohl greift sein Ansatz zu kurz und ist im Ergebnis ungeeignet, die Situation tatsächlich zu lösen. So wird zwar die Zuständigkeit der Einladung geregelt, aber es werden keine Fristen und deren Folgen bei Nichteinhaltung statuiert. Folglich müsste dennoch erstmal irgendjemand den Gemeinsamen Ausschuss einberufen, damit er sich einen Vorsitzenden wählen kann. Solange dies nicht geschieht, solange wird auch nicht über die Bewerbungen entschieden. Und auch danach liegt es im Gutdünken des Vorsitzenden, ob und wann er endlich mal eine Sitzung einberuft. In der Konsequenz führt das dazu, dass trotz Bewerbungen der Gemeinsame Ausschuss nicht tagt - mithin keine wesentliche Änderung zur derzeitigen Situation bewirkt wird.

Dadurch, dass die Bewerbungen beim Vorstand des Studierendenrates eingehen, wird durch die Wahl eines Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses auch die Verantwortungskette nur verlängert und somit Transaktionskosten in zeitlicher Hinsicht nur erhöht bei der Einberufung. Es spricht aber indes nichts dagegen, dass sich der Gemeinsame Ausschuss einen Vorsitzenden wählt, der die Sitzung leitet, sowie einen Protokollführer, der das Sitzungsprotokoll erstellt.

C. Ergänzung des § 31a Absatz 1 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(1) [Sätze 1 bis 3] ⁴Der Gemeinsame Ausschuss wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Leitung der Sitzung sowie einen Protokollführer zur Erstellung des Sitzungsprotokolls.

- Begründung:

Insofern wird auf den Antrag von Marcel Horstmann Bezug genommen und dessen Vorschlag zur Wahl eines Vorsitzenden aufgegriffen.

Ich hoffe, dass mein Anliegen soweit verständlich geworden ist. Wenn nicht, so bitte ich um Rückmeldung, sodass ich den Antrag nochmal in zusammengesetzter Form übersende.

Mit freundlichen Grüßen,
Maximilian Weber

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt:
I. eine Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:
§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. das Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1) ¹Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. ²Er besteht aus zwölf Mitgliedern. ³Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2) ¹Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt. ²Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen. ³Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers. ⁴Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen. ⁵Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3) ¹Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist. ²Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten. ³Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren Bewerbungen am frühesten eingegangen sind. ⁴Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. ⁵Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase. ⁶Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4) ¹Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt, so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig. ³Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches. ⁴Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt. ⁵Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest. ⁶Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu

bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

III. Das Ergänzen des §49 um einen Absatz (5):

(5) ¹Die Regelung des § 31a Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat. ²Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung ist diesmal nicht erforderlich nach § 50 Absatz 2 der Satzung. Ich hoffe, dass mein Änderungsvorschlag einen angemessenen Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommission und dem Wahlrecht des Gemeinsamen Ausschusses schafft.

Protokoll:

→ 1. Lesung beendet

NEU 06 ALT 06 Diskussion & Beschluss Kostenlose Menstruations-Hygiene an Jusos Hochschulgruppe der FSU

Antragstext:

Auf unseren Toiletten gibt es kostenlose Hygiene-Artikel: Klopapier. Warum gibt es dort dann nicht auch kostenlose Hygieneprodukte für Frauen, die immerhin 50% unserer Bevölkerung ausmachen? Frauen* haben sich nicht selbst ausgesucht zu menstruieren, ohne die Menstruation jedoch, gäbe es keine*n einzige*n von uns. Dass Frauen* diese Kosten an keiner Stelle in ihrem Leben kompensiert werden, stellt eine Geschlechter-Ungerechtigkeit dar. Diese gipfelte bislang sogar in dem erhöhten Steuersatz von 19% auf Menstruationshygiene-Artikel. Doch selbst mit dem gesenkten Steuersatz können die Ausgaben für viele Frauen* eine deutliche Mehrbelastung sein, vor allem für Frauen, die finanziell sowieso schlechter gestellt sind. Es trifft also wie so oft die Schwachen in unserer Gesellschaft besonders hart. Persönlich sind uns zumindest keine staatlichen Werkzeuge bekannt, um diese unfrei-willige Mehrbelastung auszugleichen, wie zum Beispiel ein erhöhter BaföG-Bedarfssatz für Frauen*. Nochmal: Frauen* haben sich nicht ausgesucht zu menstruieren und haben zwangsläufig Ausgaben, ob sie wollen oder nicht. Zusätzlich würde die Ausgabe von kostenlosen Hygiene Artikeln für Frauen* die Tabuisierung der Menstruation in unserer Gesellschaft bekämpfen und als das darstellen was sie ist: das Natürlichste der Welt. Diese Ungerechtigkeit und Tabuisierung wollen wir mit diesem Antrag, zumindest an der FSU, beenden. Nach dem Vorbild Schottlands und Neuseelands, sollen an der FSU Hygiene-Artikel kostenlos an Frauen* ausgegeben werden. Denkbar ist hierbei auf einzelnen ausgewählten Toiletten Spender bereitzustellen, welche ebenso wie Toilettenpapier und Handtrocken-Tücher, befüllt werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fordert den Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf, Menstruationshygiene-Artikel kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Protokoll:

ÄA1 von Laura Steinbrück:

Ergänze hinter "Kostenfrei": in allen Toiletten
→ von Antragsteller*innen übernommen

GO-Antrag von Florian Rappen:

beantragt ein Meinungsbild, ob die Hygieneprodukte und Mülleimer auch auf Männertoiletten verfügbar sein sollen?

Meinungsbild:

Dafür: 13

Dagegen: 11

Abstimmung über den Beschlusstext:

14/1/5 → angenommen

NEU 07 ALT 07 Diskussion & Beschluss Antrag auf Anschaffung von Hardware Felix Graf

Antragstext:

Antrag auf Anschaffung von Hardware

Lieber Vorstand, Liebe MdStuRa,

hiermit beantrage ich, die Mittelfreigabe für nachfolgende Komponenten:

Teilantrag a)

— Server neu—

2 x 32 GB ECC Ram M378A4G43MB1-CTD350 €

Supermicro X11SCN-LN4F270 €

Xeon E-2136 6 x 3,3 GHz 320 €
5 x TB WD-Red Pro (5 Jahre Garantie) 675 €
NT 500 W50e Hot-Swap-Wechselrahmen 140 €
Summe: ~1805 €

Begründung:

Die steigenden Anforderungen an unsere Server macht eine Modernisierung erforderlich. Dies betrifft einerseits die Auslastung unserer bisherigen Systeme und andererseits die Notwendigkeit Systeme redundant vorhalten zu können. Die Anschaffung von 64 GB Arbeitsspeicher ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt überdimensioniert, vermeidet jedoch kostspielige Nachrüstungen, da Arbeitsspeicher für Server sehr großen Preissteigerungen unterliegt.

Teilantrag b)

— Server alt —

5 x 2 TB WD-Red Pro (5 Jahre Garantie) 675 €
Hot-Swap-Wechselrahmen 140 €
Summe: ~815 €

Begründung:

Durch das Angebot unserer IT-Dienste sind wir zur Wahrung der Datensicherheit (Schutz vor Verlust) verpflichtet. Hierzu betreibt der StuRa bereits seit Jahren einen virtuellen Backup-Server. Im Rahmen der Erneuerung unserer Server soll einer der bisherigen physischen Server als eigenständiger Server zur Datensicherung dienen. Dies bietet wichtige Vorteile im Bereich Ausfall- und Datensicherheit. Durch das gestiegene Datenvolumen ist die Anschaffung weiterer Festplatten erforderlich. Die angegebene Anzahl stellt lediglich eine Maximalzahl dar und wird im Sinne der Sparsamkeit reduziert, sofern die bereits vorhandenen Festplatten weiterverwendbar sind. Für den im letzten Jahr angeschafften Server steht zudem die Anschaffung eines Hot-Swap-Wechselrahmens noch aus.

Teilantrag c)

— Server sonstiges —

LAN-Kabel div. Längen Cat. 7 100 €
Summe: 100 €

Der StuRa verwendet für die Verkabelung seiner Server verschiedene Kabel hinsichtlich Typ und Alter. Diese können den gestiegenen Ansprüchen heutiger Datenraten nicht mehr gerecht werden. Da die Preise für die Kabel zwischen Anbietern und Händlern stark schwanken, ist hier ein Maximalpreis angesetzt.

Teilantrag d)

— Sonstiges sonstiges —

15 x Cherry MC 1000 USB Maus 90 €
Summe: 90 €

Begründung:

Die bisherigen Mäuse haben ihre Nutzungsdauer bereits weit überschritten und müssen ausgetauscht werden. Dies betrifft die meisten unserer PC-Arbeitsplätze.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe der aufgeführten Teilanträge a), b), c), d) in Höhe von _____, ___ €. Die Mittel sind dem Haushaltstopf A.10.02 „Computertechnik Studierendenrat“ zu entnehmen. Bei der Anschaffung sind die Vorgaben der Sparsamkeit zu berücksichtigen, so wie die Einholung von Vergleichsangeboten für die Teilanträge a) und b). Diese Mittelfreigabe erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des StuRa-Haushaltes 2020.

Protokoll:

ÄA1 von Felix Graf:

Füge folgende Summe ein: 3.300,00 €
→ von Antragsteller übernommen

Abstimmung über den Beschlusstext (unter Vorbehalt des Haushaltes):

16/0/2 → angenommen

NEU 08 ALT 08 Diskussion & Beschluss Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0 Marcel Horstmann

Antragstext:

Lieber Vorstand,

da ich zum Master die Universität wechsle, kann ich meine Aufgaben im Studierendenrat nicht mehr alle übernehmen - daher trete ich als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 zurück. Ich bitte in der kommenden Sitzung den folgenden Antrag zu behandeln:

Begründung:

Da ich leider voraussichtlich im kommenden Semester nicht mehr an der FSU immatrikuliert bin, gebe ich jetzt schon meine Position als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 ab, damit eine neue Person sich mit Jonathan in die Thematik einarbeiten kann.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat benennt _____ als studentischen Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0.

Protokoll:

ÄA1 von Gero Reich:

Setze "Scania Steger" in die Lücke ein.

→ zurückgezogen

GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf Vertagung

keine Gegenrede

→ angenommen

→ vertagt

NEU 09 Diskussion & Beschluss Genehmigung eines Offenen Briefs Tim Hefner, Max Schröder
Antragstext:

Lieber StuRa-Vorstand,

seit nun einigen Wochen befinden sich die Lehramtsstudierenden der Friedrich-Schiller-Universität in einem „regulären“ Onlinesemester. Das Lehramtsreferat als Studierendenvertretung aller Lehramtsstudierenden verzeichnete bereits wenige Tage nach Semesterbeginn die Sorgen und Nöte zahlreicher Studierender. Mit dem im Anhang befindlichen Offenen Brief wollen wir die aktuellen Problemlagen öffentlich bekannter machen und uns gleichzeitig an alle wenden, die zur Besserung dieser Umstände beitragen können. Zuletzt wollen wir auch proaktiv fordern, dass in einem voraussichtlichen weiteren Onlinesemester die derzeit aufkommenden Probleme nicht nur erkannt, sondern auch komplett behoben sind, sodass alle Studierenden unter diesen besonderen Umständen gute Lehre erfahren dürfen.

Wir bitten den Studierendenrat um eine Absegnung des offenen Briefs, sodass wir diesen versenden können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ein Beschluss zeitnah gefasst wird, sodass wir noch frühst möglich auf die Umstände für Lehramtsstudierende aufmerksam machen können.

Vielen Dank und beste Grüße

Max und Tim

Beschlusstext:

Der Studierendenrat genehmigt den vorliegenden offenen Brief des Lehramtsreferates.

Protokoll:

ÄA1 von Elisabeth Zettel:

Ergänze nach "genehmigt": "und veröffentlicht"

→ von Antragstellern übernommen

Abstimmung über den Beschlusstext:

18/0/3 → angenommen

GO-Antrag von Gero Reich:

Beantragt nach diesem TOP 20 Minuten Pause

Gegenrede Markus Wolf: bitte keine 20 Minuten

7/10/3 → abgelehnt

GO-Antrag von Gero Reich:

Auf eine Pause von 11:30 Minuten

Gegenrede von Florian Rappen: Er hält dies bei einer Online-Sitzung nicht für nötig

9/8/3 → angenommen

Die Sitzung wird bis 20:12:00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 20:12:00 Uhr.

NEU 10 ALT 10 Diskussion & Beschluss Statement zum Weltblutspendetag Marcel Julian Paul
Antragstext:

Am vergangenen Sonntag, den 14. Juni, war Weltblutspendetag. Dieser Tag, Geburtstag des Mediziners Karl Landsteiner (der die Blutgruppen A/B/0 entdeckte), wird seit 2004 begangen, um auf die mangelnde Versorgung der Blutspenden hinzuweisen. Bereits vor Corona grenzten die Blutspenden an einen Versorgungsengpass — dies ist nicht verwunderlich: nur zwei bis drei Prozent der deutschen Bevölkerung spenden regelmäßig Blut. Insgesamt waren es im Zeitraum 2017-2018 nur 23 Prozent der Bevölkerung, die überhaupt (zumindest einmal) ihr Blut gespendet haben. Jeder von uns kann sich vorstellen, wie die Lage nun während der Coronapandemie aussieht: die Blutkonserven werden aufgrund mangelnder Hygieneumsetzungen, Ansammlungsverbote (etc.) immer geringer. Aufgrund dessen teilte das SWR am Weltblutspendetag den dringenden Aufruf des DRK, Blut zu spenden. Alles in allem klingt dies nach einem Aufschrei, der leider kaum zu beheben ist. Doch blickt man hinter die Kulissen der „Blutarmut“ wird deutlich, dass der Mangel an lebensrettenden Blutkonserven scheinbar gar nicht so dringend sein kann. Bis 2017 waren bi- und homosexuelle Männer pauschal vom Blutspenden ausgeschlossen. Seit drei Jahren dürfen sie nur dann spenden, wenn sie ein Jahr lang keinen Sex mit

einem Mann gehabt haben. An dieser Stelle werden homo- und bisexuelle Männer für lebenswichtige Blutspenden lediglich deshalb ausgeschlossen, weil sie sexuellen Verkehr mit Männern praktizieren. Das Blutspendeverbot in Deutschland bezichtigt auf sexistische und diskriminierende Weise alle Männer, die im sexuellen Kontakt mit anderen Männern stehen, einer potentiellen HIV-Infektion. Das Geschlecht und die entsprechende Sexualität stehen für ein angeblich ungezügelt, ja, animalisches Sexleben. Ohne Rücksicht auf Verluste werden homo- und bisexuellen Männern ungeschützter Anal- und Oralverkehr vorgeworfen sowie stets wechselnde Geschlechtspartner. Dass aber heterosexuelle Personen, die immer häufiger mit der Pille verhüten, und/oder gerne in Swingerclubs gehen, anschließend ungehindert Blut spenden können, ist gegenwärtig unproblematisch. Weshalb auch: Bei Blutspende wird die entnommene Konserve stets auf Antikörper/Antigene der Krankheiten Hepatitis B und C, Syphilis sowie HIV / AIDS untersucht. Das Festhalten am Blutspendeverbot ist demnach lediglich Diskriminierung. Deshalb möchte ich, dass der StuRa der FSU Jena eine Pressemitteilung veröffentlicht, die dieses Vorgehen kritisiert.

<https://www.blutspendedienst.com/blog/wissenswertes-auf-welche-krankheiten-wird-das-blut-nach-der-spende-untersucht-teil-2--2>
<https://www.blutspendedienst.com/blog/wissenswertes-auf-welche-krankheiten-wird-das-blut-nach-der-spende-untersucht-teil-2--2>
https://www.blutspenden.de/fileadmin/Blutspende/05_Infothek/03_Studien/11321_9_FINAL_Infoblatt_20Blutspende_180608_Final.pdf
https://www.blutspenden.de/fileadmin/Blutspende/05_Infothek/03_Studien/11321_9_FINAL_Infoblatt_20Blutspende_180608_Final.pdf
<https://www.aidshilfe.de/blutspendeverbot-schwule-bisexuelle-maenner>
<https://www.aidshilfe.de/blutspendeverbot-schwule-bisexuelle-maenner>
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95832/Nur-zwei-bis-drei-Prozent-der-Menschen-in-Deutschland-spenden-Blut>
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95832/Nur-zwei-bis-drei-Prozent-der-Menschen-in-Deutschland-spenden-Blut>

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Veröffentlichung folgender Pressemitteilung:

„Das sexistische und diskriminierende Blutspendeverbot gegenüber homo- und bisexuellen Männern in Deutschland, das sie auf ihr Geschlecht und ihre Sexualität reduziert, ist gerade in Anbetracht der kritischen Blutkonservensituation durch die Coronapandemie, ein Hohn für alle Betroffenen, die auf eine Blutspende angewiesen sind. Der Studierendenrat der FSU Jena fordert daher die Politiker_Innen auf allen Ebenen dazu auf, sich für die Abschaffung des Blutspendeverbotes einzusetzen. Die Stigmatisierung gegenüber homo- und bisexuellen Männern gehört im Jahre 2020 endgültig abgeschafft.“

Herzlichst
Marcel J. Paul

Protokoll:

ÄA1 von Elisabeth Zettel:

- streiche: „sexistische und“ und „ihr Geschlecht und“
- ergänze: „In der Konsequenz wäre also die Rückstellung schwuler und bisexueller Männer entsprechend der heterosexueller Menschen anzupassen.“
- von Antragsteller übernommen

Abstimmung über den Beschlusstext:

7/7/6 → abgelehnt

NEU 11 ALT 11 Diskussion & Beschluss Einführung eines StuRa-Accounts auf Instagram Marcel Julian Paul, Laura Steinbrück

Antragstext:

Der StuRa der FSU Jena hat ein Problem — und zwar ein ganz essentielles. Bisher ist der StuRa in sozialen Netzwerken nur auf Facebook vertreten. Dass vor allem jüngere Studierende gar nicht mehr auf Facebook unterwegs sind, sondern viel mehr Zeit an ihrem Handy und auf Instagram verbringen, sollte als Chance betrachtet werden, die Arbeit unseres Gremiums nach außen zu tragen. Nach §3 (2) der Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien für den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena muss die Entscheidung für ein neues Netzwerk durch eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates beschlossen werden.

Herzlichst

Marcel J. Paul und Laura Steinbrück

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für den Studierendenrat die Erstellung eines Instagram Profil, welches durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit betreut werden wird.

Protokoll:

Abstimmung über den Beschlusstext:

13/3/2 → angenommen

NEU 12 ALT 12 Formal Sonstiges Sitzungsleitung

Protokoll:

- **Markus Wolf:**
Will an der Wahlordnung arbeiten und bittet um Mitarbeit von den Md und bMdStuRa dazu
- **Marcel Horstmann:**
Arbeitet am Tätigkeitsbericht, Ziel ist es diesen bis September zu beschließen.

Er fragt, ob auch die MdStuRa einen Selbstbericht in den Tätigkeitsbericht einbringen sollen. Dafür stellt er sich ungefähr eine halbe Seite pro Person.

Jens Lagemann:

kann sich darunter nicht wirklich etwas vorstellen

Marcel Horstmann:

Es soll ein Bericht über Debatten im StuRa sein, um Themen aufzuzeigen, die den MdStuRa wichtig sind und die sie umgesetzt haben

Elisabeth Zettel:

Befürchtet, dass die Idee zeitlich nicht ganz umsetzbar sein wird und dies könnte eventuell als Wahlwerbung genutzt werden.

Florian Rappen:

Die Beteiligung würde vereinzelt sein. Er sieht nicht, warum die Anzahl von Anträgen ausschlaggebend sein soll. Er findet, dass dies eine Bühne für Selbstdarstellung bieten könnte, die der StuRa nicht braucht. Auch Berichte von FSREN wäre eine Idee, die vermutlich besser als die vorgeschlagene ist, sieht den Vorschlag insgesamt kritisch

Marcel Horstmann:

Er nimmt aus dieser Diskussion eher Bedenken aus dem Gremium wahr und möchte daher von dieser Idee absehen.

- **Gero Reich:**
In zwei Wochen tagt der Bibliotheksausschuss, Gero bittet um Zuarbeit und die Schilderung von Problemen mit den Regelungen der Bibliotheksöffnung zur Corona-Pandemie
- **Jonathan Schäfer:**
In der nächsten Sitzung Woche wird vermutlich wieder eine Präsenz-Sitzung stattfinden, weil es Ausschreibungen gab und Wahlen durchgeführt werden müssen
Florian Rappen:
In welchem Rhythmus wird nach der kommenden StuRa-Sitzung getagt?
Jonathan Schäfer:
Ab nächster Woche wieder im 14tägigen Rhythmus
- **Persönliche Erklärung** von Marcel Julian Paul:

“Lieber Vorstand,
liebe MdStuRa,
liebe bMdStuRa,
lieber Florian,

auf der 19. Sitzung des Studierendenrates in der Amtszeit 2019/20 habe ich unter NEU TOP 5 in einer polemischen persönlichen Erklärung über den dreisten Vorgang der Haarkranzaffäre Stellung genommen. Hierbei verwendete ich die Formulierung: "jemanden um etwas berauben". Obwohl in den geltenden Wörterbüchern diese Redewendung als legitimes Synonym für "wegnehmen" und "entziehen" bedeutet, möchte ich dennoch die Chance ergreifen, auf die Vorwürfe, die mich einseitig ereilten, Stellung zu nehmen.

Denn ich und mein Gesülze wären nicht wir, wenn wir nicht auf die Gefühle unserer Mitmenschen Rücksicht nehmen würden. Dass du, lieber Florian, dich von mir und dem was ich gesagt habe attackiert und verletzt gefühlt hast, tut mir, offen und ehrlich, Leid - und ich hoffe, dass du meine Entschuldigung, die ich nun um ein Neues (auch schriftlich) "ausspreche", annehmen kannst. Es war nicht meine Absicht gewesen, dein Verhalten derart zu kritisieren, dass du dich persönlich angegriffen fühlst. Es ist dahingehend zwingend richtigzustellen, dass du, juristisch gesehen, niemanden beraubst, obgleich ich das niemals so geäußert habe. Umso dankbarer bin ich dafür, dass mein "dummes" und "minderbemitteltes" Gesülze mich vor der Erbärmlichkeit erspart, vor das Gremium zu treten und in kindlicher Manier eines trotzigem Dreijährigen meine Gefühle in unüberlegten Hasstiraden und unkontrollierbaren Wutausbrüchen zu artikulieren. Mit Verlaub, ich bin stolz auf diese Selbstcontenance.

Hoffentlich bleibst du uns mit deinem hilfreichen und konstruktiven Gemüt weiterhin erhalten.

Es drückt dich digital und steht dir weiterhin mit Herz und Verstand zur Verfügung

dein Marcel"

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Protokoll: Jil Diercks, Elisabeth Zettel

Sitzungsleitung: Jonathan Schäfer